

D 7536

BEHINDERTEN

PÄDAGOGIK

HEFT
4
2009

Vierteljahresschrift für Behindertenpädagogik
in Praxis, Forschung und Lehre
und Integration Behinderter



Herausgeber:
Landesverband Hessen e. V.
im Verband Sonderpädagogik e. V.
Fachverband für Behindertenpädagogik

ISSN 0341-7301

PSV
Psychosozial-Verlag

Werner Brill

Sonderpädagogik im Nationalsozialismus – Zur notwendigen Revision sonderpädagogischer Historiographie, aufgezeigt anhand methodologischer Überlegungen

Im Januar 1949 schrieb der bekannte Berliner Psychiater Prof. Dr. Karl Bonhoeffer in der renommierten Fachzeitschrift »Der Nervenarzt« einen Aufsatz, der den Titel trug: »Ein Rückblick auf die Auswirkung der Handhabung des nationalsozialistischen Sterilisationsgesetzes«. Darin hieß es u.a.: »Bei vielen Ärzten bestand von vornherein eine Gegnerschaft gegen den Zwangscharakter des Gesetzes und den davon zu erwartenden Bruch des Vertrauensverhältnisses zwischen Arzt und Patient. Die Folge war, daß die Anzeigen häufig unrichtig und Diagnosen gestellt wurden, die das Gesetz umgehen ließen« (Bonhoeffer 1949, S. 3).

Ähnliche exkulpierende Positionen, die mit den historischen Fakten wenig zu tun hatten, dominierten über lange Jahre auch die Darstellungen in der Disziplin der Sonderpädagogik. Eine adäquate Aufarbeitung und Analyse der historischen Fakten ist bis heute nicht geschehen; dies hat neben ideologischen auch Ursachen im Bereich der Methodologie.

1. *Geschichtswissenschaft als historische Sozialwissenschaft*

Unter Methodologie soll verstanden werden die Lehre über die Vorgehensweise und die Wahl der Methoden; geklärt werden soll, warum welche Methode sinnvoll anwendbar ist. Ulrich Bleidick (1993a) hat darauf hingewiesen, dass es von der Wahl der Methode abhängt, wie historische Gegebenheiten gedeutet werden, ob als zufällige Ereignisse oder als eingebettet in allgemeine Zusammenhänge.

Bei der Betrachtung der Analyse zum Nationalsozialismus zeigten sich seit Anbeginn unterschiedliche Erklärungsansätze, die außer durch den Wunsch nach Erkenntnisgewinn oft geprägt waren durch die eigenen weltanschaulichen Vorstellungen. Sehr kontrovers wurde so z.B. in der historischen Disziplin *das* zentrale Geschehen – die Shoah, der Holocaust – diskutiert, festzumachen an den beiden Polen der sog. Strukturalisten und sog. Funktionalisten.

Geschichtswissenschaft verstanden als historische Sozialwissenschaft (vgl. Nole 2006), die sich auch hermeneutischer Methoden bedient, stellt den Aspekt des sozialen Handelns von Individuen und Gruppen in den Vordergrund. Ihr Erkenntnisinteresse sind die sozialen Realitäten. Während in der traditionellen Geschichtswissenschaft politische Ereignisse und handelnde Entscheidungsträger im Zentrum der Betrachtung stehen, interessiert sich die historische Sozialwissenschaft – wie sie u.a. durch Hans-Ulrich Wehler (Bielefelder Schule) entwickelt wurde – vor allem für Strukturen und Prozesse, in denen politisches Handeln sich vollzieht.

Diese Position einer pluralistischen Sozialgeschichte hat sich in den letzten Jahrzehnten auch in der sonderpädagogischen Historiographie zumindest dem Anspruch nach durchgesetzt. In dieser Perspektive soll Forschung ein »Instrument der

Aufklärung und kritischen Deutung von Vergangenheit und Gegenwart« (Eilger-Rüttgrard 1985, S. 91) sein.

Bezogen auf die NS-Zeit hat die Fachdisziplin diesen Anspruch jedoch bis dato nicht befriedigend einlösen können. Bevor die Frage erörtert wird, was die Ursachen dafür sind, sei kurz die Historiographie zum Nationalsozialismus in der Disziplin der Sonderpädagogik skizziert.

2. *Sonderpädagogische Historiographie zum Nationalsozialismus*

Bis in die 1980er Jahre lassen sich zur Historiographie der Sonderpädagogik über die NS-Zeit prinzipiell drei inhaltliche Phasen unterscheiden (wobei es auch Ausnahmen zu den jeweiligen Strömungen gab, z.B. Sander 1971, der bereits kritisch die Aufgabe und Funktion der Hilfsschule in der NS-Zeit benannte; Linhartung der Volksschule; Brauchbarmachung eugenisches Sammelbecken).

Die erste Phase bis in die 1960er Jahre ist – wie in vielen anderen wissenschaftlichen Disziplinen auch – gekennzeichnet durch Schweigen oder Äußerung von Allgemeinplätzen. So erschien in der neu gegründeten Zeitschrift für Heilpädagogik sechs Jahre nach dem Ende der NS-Herrschaft ein Artikel von Theodor von den Driesch mit dem durchaus bezeichnenden Titel: Das Menschenbild im Hilfsschulkinde.

Driesch verwies auf die »furchtbaren Erlebnisse und Erschütterungen der letzten Jahrzehnte, die dazu geführt hätten, sich nun wieder auf religiöse Positionen zu beziehen und die »Gottesgebildlichkeit in jedem Menschen zu suchen.« Wir haben es erlebt, daß man wegen der Rassezugehörigkeit, wegen des Grades körperlicher Gesundheit und Leistungsfähigkeit, wegen der Betonnungen und Absonderlichkeiten in der Begabung [...] die Menschen nicht nur wertete, sondern daß man das Menschenbild in ihnen bestritt, sie aus der Arztzugehörigkeit zum genus humanus ausschloß« (von den Driesch 1951, S. 513). Konkretere Benennung der Opfer, der Täter, der Motive, der beteiligten Institutionen etc. findet man nicht, lediglich von Konzentrationslagern, von Gefängnissen, von Kriegsgefangenenlagern und der Zuordnung zu »Volksgruppen« ist die Rede.

In einer zweiten Phase, die mehrheitlich bis zum Ende der 1970er Jahre reichte und auch bis heute noch nicht ihren Abschluss gefunden hat, dominieren sog. apologetische Schriften, wobei »apologetik« ursprünglich im theologischen Sinn die »Verteidigung, die »Rechtfertigung« des eigenen Glaubens meint, die durchaus auch mit logischen Schlüssen und historischen Beweisen unternommen werden sollte. In unserem Falle aber ist Apologetik im negativen Sinn als bloße Meinungsäußerung gemeint, die als reine Legitimationspropaganda fungiert und meist ohne Quellenkenntnis arbeitet oder Quellen selektiv und beliebig benutzt. Als Beispiel sei hier das renommierte »Enzyklopädische Handbuch der Heilpädagogik« genannt (vgl. Heese/Wegener 1969), das 1969 in der dritten Auflage erschien und in dem Erich Beschel den Teil der historischen Darstellung über die Hilfsschule übernommen hatte. Erich Beschel, Dr. phil. und zum damaligen Zeitpunkt Professor in Dortmund, sah die Darstellung der Hilfsschule im Nationalsozialismus als »schwere

Aufgabe an, da eine systematische Darstellung noch ausstünde. Gleichwohl konstatierte er: »Es läßt sich heute nur soviel abschätzen, daß an der Abgesertung, mit der die neue Zeit für die H.-Hilfsschule begrüßt wurde, allenfalls die gebrauchten Floskeln echt waren. Wenn die heilpädagog. Haltung und Einstellung der Lehrer und Schulverwaltungsbeamten intakt blieben, kann angenommen werden, daß noch so nazistisch anmutende Maßnahmen nordergedungen benutzt wurden, um den Bestand der H.-Hilfsschule zu sichern« (Beschel 1969, Sp. 1336f).

Den Auffassungen der NSDAP sei von Seiten der Hilfsschullehrer nur zugestimmt worden, um der Partei die Sorge für die als minderwertig bezeichneten Kinder annehmbar zu machen.

Die Euthanasie-Morde wurden nur am Rande – ohne Hintergründe, Täter und Opfer zu benennen – erwähnt, obwohl zum damaligen Zeitpunkt bereits u.a. die Arbeiten von Alexander Mitschlich und Fred Mielke (Medizin ohne Menschlichkeit, 1960) zum Nürnberger Ärzteprozess von 1960 und von Gerhard Schmidt (Selektion in der Anstalt, 1965) vorlagen. Der Kampf um die Erhaltung der Hilfsschulen habe diesbezüglich wenig Bedeutung. »Der Mut und die Überzeugungskraft, mit denen Halblehrer, Direktoren und Schulverwaltungsbeamte an ihrer heilpädagog. Einstellung festhielten und ihre H. verteidigten, verdient als historisches Faktum festgehalten zu werden« (Beschel 1969, Sp. 1338).

Hier wird erstmals der Mythos einer Gefährdung der Hilfsschule durch den Nationalsozialismus in Szene gesetzt.

Bei meiner Darstellung soll nicht der Eindruck entstehen, als seien diese Positionen lediglich im damaligen Westdeutschland, der BRD, vorhanden gewesen, auch wenn sie dort quantitativ häufiger vertreten wurden. Ein Beispiel, wie auch die ostdeutsche, sozialistisch geprägte Historiographie in dieselbe Richtung argumentierte, ist die Festschrift »25 Jahre Sonderpädagogik an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, die 1975 von Horst Heindorf herausgegeben wurde (vgl. Heindorf 1975). Dort wird in einem Aufsatz von Jonny Albert Schlegel an der Legendenbildung über die Gefährdung der Hilfsschulen gestrickt. In der nationalsozialistischen Ideologie des gesunden Körpers – so heißt es – sei für geschädigte Kinder und Jugendliche kein Platz gewesen, die Auswirkungen dieser Haltung hätten sich bald gezeigt. »Sie richteten sich gegen das Sonderschulwesen, besonders gegen die Hilfsschulen.« Im folgenden wird das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (GezVeN) als Kampfmittel gegen die Hilfsschulen interpretiert, dass es (ehemalige) Hilfsschüler zu Opfern machte, ist dem Text nicht zu entnehmen: »Vor allem das am 5. Dezember 1933 [sic!] erlassene Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses hatte äußerst ungünstige Auswirkungen auf das Sonderschulwesen, da – nach dem »Merkblatt über die Unfruchtbarmachung – angeborener Schwachsinn, Schizophrenie, zirkuläres (manisch-depressives) Irresein, erbliche Fallsucht erblicher Veitstanz (Huntingtonsche Chorea), erbliche Taubheit, schwere körperliche Missbildung, ferner schwerer Alkoholismus der Sterilisationspflicht unterlag. Dieses Gesetz diskriminierte die Schüler vieler Sonderschulen. Die negati-

ven Auswirkungen auf die Öffentlichkeit und auf die Sonderschullehrer blieben nicht aus« (Schlegel 1975, S. 32).

Frist gegen Ende der 70er und zu Beginn der 80er Jahre (dritte inhaltlich Phase) erschienen in der BRD einige wenige Arbeiten, die sich kritisch mit der Funktion der Hilfsschule und dem Verhalten der Hilfsschullehrer beschäftigten (z.B. Jantzen 1975; Gers 1978, 1981; Berner 1984/85). Streitverwendend für diese kleine Zahl der kritischen Autoren, die sich erstmals mit den Publikationen der Hilfsschullehrer befassten, sei Hanspeter Berner erwähnt, der 1984/85 unter dem Titel »Behindertepädagogik und Faschismus« die Verbandsgeschichte der Hilfsschullehrer analysierte. Er verwies auf problematische Kontinuitäten in der Definition der Schülerschaft, in der Verwendung des Begriffs Schwachsinn, in der Rezeption von Sozialdarwinismus und Rassenhygiene schon vor 1933. Auch die Diskussion um die Trias »Asylierung, Sterilisation, Euthanasie« in der Weimarer Republik ist für Berner ein deutlicher Beleg für seine Kontinuitätsthese. Deshalb lautete seine Kritik: »Historische Darstellungen wie von Baier (1974), Beschel (1969a, 1977) oder Myschker (1969a, b), die eine antifaschistische Haltung der Hilfsschullehrer im Dritten Reich suggerieren, entbehren wohl jeder Grundlage« (Berner 1984, S. 325). Er zitierte ergänzend dazu Jiliger-Rütgardt (1980, S. 169), die 1980 in ihrer Arbeit zur Sozialgeschichte der Hilfsschullehrer für den Zeitraum des Weimarer Kaiserreichs und der Weimarer Republik konstatiert hatte: »Von einer politischen Neutralität der Hilfsschullehrerschaft kann nicht die Rede sein. Die vorherrschende demokratische, nationalsozialistische und völkische Grundensehlung [...] ist als ungebrochene Linie vom Kaiserreich bis zur Ära des Nationalsozialismus zu verfolgen« (zit.n. Berner 1984, S. 325).¹

Diesen kritischen Ansätzen mangelte es allerdings trotz erstmals vorhandener Analysen der zeitgenössischen Veröffentlichungen an der Unterfütterung ihrer Thesen durch archivalische Befunde – was die Erkenntnisse inhaltlich nicht schmälert.

Als ein Zwischenfazit kann festgehalten werden: Kritische und adäquate Darstellungen zum Thema fanden insgesamt keinen Durchbruch, sie blieben auf Randerscheinungen beschränkt und gerieten einfach durch die Deutungshoheit anderer in Vergessenheit. Verschiebende und apologetische Positionen dominierten bis heute die Sicht auf die NS-Zeit (z.B. bei Jiliger-Rütgardt 1998, 2008). Kritische Beiträge aus der Allgemeinen Erziehungswissenschaft liegen erst seit kurzem vor (Hänsel 2006, 2008), blieben aber bis dato weitgehend unberücksichtigt.

Bei der Frage der benutzten Methoden in der Darstellung des Nationalsozialismus finden wir im Bereich der Sonderpädagogik ein oft unsystematisches Nebeneinander von meist nicht reflektierten Vorgehensweisen, die stichwortartig wie folgt benannt werden können:

1 Die 1980 noch benannte Kontinuität in der Mentalität der Hilfsschullehrer hinderte dieselbe Autorin allerdings später nicht daran, in bezug auf die NS-Zeit apologetische Positionen zu vertreten (vgl. Jiliger-Rütgardt 1998).

- selektive Auswahl und Interpretation zeitgenössischer Publikationen
- Übernahme der Meinung anderer
- eingeschränkte oder selektive Nutzung von Archivbeständen
- Generalisierung singulärer Ereignisse
- Vernachlässigung oder selektive Interpretation regionalhistorischer Forschung

An drei Tabbeständen sollen diese methodischen Vernachlässigungen weiter unten konkretisiert werden:

- bei der Legendenbildung von der Gefährdung der Hilfsschule
- bei der Rezeption der Eugenetik durch die Sonderpädagoggen
- bei der behaupteten Widerständigkeit der Hilfsschullehrer

3. Besonderheit der Forschungslandschaft

Die Bearbeitung des Themas ›Sonderpädagogik und Nationalsozialismus‹ berührt generell drei Wissenschaftsdisziplinen: die allgemeine Erziehungswissenschaft, die Geschichtswissenschaft und die Sonderpädagogik/Heilpädagogik selbst.

Betrachtet man diese drei Disziplinen auf die zu untersuchende Thematik hin, so fallen folgende Besonderheiten auf: Die allgemeine Erziehungswissenschaft bezieht sich zwar der Standards historischer Forschung, zeichnet sich aber weitgehend durch die Vernachlässigung sonderpädagogischer Inhalte aus (z.B. die zwei Bände von Wolfgang Keim über die NS-Zeit, in der die Sonderpädagogik nur marginale Erwähnung findet, vgl. Keim 1995/1997). Die historische Forschung bzw. Geschichtswissenschaft ist ebenfalls gegenüber dem Thema ›Sonderpädagogik und Nationalsozialismus‹ absehn: Schließlich bleibt als Disziplin die Sonderpädagogik, die jedoch in ihrer Hauptströmung weitgehend methodisch Standards historischer Forschung bezüglich der NS-Thematik streckenweise vernachlässigt.

4. Methodenzahl und Konsequenzen: drei Problemfelder

Die Konsequenzen für den unzureichenden bzw. selektiven Gebrauch von angemessenen Methoden sollen an den drei genannten Problemfeldern aufgezeigt werden, die bis heute kontroverse Positionen provozieren:

- a) Mythos bzw. Legende von der Gefährdung der Hilfsschule
- b) Rezeption der Eugenetik bei Sonderschullehrern
- c) der angebliche Widerstand gegen die Sterilisation

a) Mythos von der Gefährdung der Hilfsschule

Bereits in der NS-Zeit entsteht die These, die Hilfsschule sei nach der Machtübernahme potentiell in Gefahr gewesen, lediglich das engagierte Fintreten der Funktionäre der Hilfsschullehrer habe die Abschaffung dieser Schulform verhindert. Diese Behauptung wird nach 1945 sofort von Sonderschullehrern aufgegriffen und über viele Jahrzehnte ohne Prüfung von Quellen (die es in den Publikationen gar

nicht gab) immer wieder reproduziert. An der Entstehung des Mythos nach 1945 hat Karl Tornow, Chefredakteur der Sonderschullehrer und Herausgeber der gleichgeschalteten Fachzeitschrift ›Die deutsche Sonderschule‹ fleißig gearbeitet (vgl. Möckel 2001, S. 143f. sowie neuerdings Hänsel 2006; 2008).

Noch im Jahr 1974 schrieb der Münchener Sonderpädagoge Herwig Bäier, lediglich die Sonderschullehrer seien in der NS-Zeit die Anwälte der Hilfsschulkindern gewesen. »Unsere belächelten und bekämpften Bemühungen waren nicht wirkungslos. So haben sich 1933 die Hilfsschullehrer erfolgreich zur Wehr gesetzt, als die SA Sonderschulen besetzte, weil sie deren Existenz für die sog. volkswirtschaftliche Aufzucht des deutschen Volkes hinderlich und damit entbehrlich hielt« (Bäier 1974, S. 383f.). Als Quelle verweist Bäier auf die Darstellung von Beschel in dem Enzyklopädischen Handbuch von Heese/Wegener 1969. Die Lehrer hätten nicht nur die Hilfsschule gerettet, sondern auch gegen die Verbrechen des Regimes Widerstand geleistet. »Das die Sonderschulen während des Dritten Reiches nicht aufgelöst wurden, war ausschließlich das Verdienst der Lehrerschaft. Darüberhinaus haben sich allein die Sonderschullehrer, nicht die beteiligten Juristen und nicht die damit befassten Mediziner, den unmenschlichen Massnahmen der Sterilisation bzw. Tötung behinderter Kinder, die vom Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses von 1934 bedroht waren, wirksam widersetzt« (Bäier 1974, S. 384).

Bei Beschel lesen wir wiederum zwei Jahre später: Die heilpädagogische Grundhaltung zeige sich im ›Widerspruch gegen die eigenmächtigen und ungesetzlichen Schließungen von Hilfsschulen in mehreren Städten, in denen S.A.-Männer die ihnen jahrelang eingetragenen Schlagworte von den ›überflüssigen‹ Einrichtungen zur Pflege des ›Unternehmensunterwuchses‹ und des ›unwerten Lebens‹ in die Tat umzusetzen« (Beschel 1976, S. 139).

Auch wenn einige Autoren später die These von der Existenzbedrohung der Hilfsschule anzweifeln, so z.B. Norbert Myszker (1983, S. 134), oder in sich widersprechende Aussagen machen, z.B. Andreas Möckel, blieb sie doch im Hauptstrom der sonderpädagogischen Geschichtsschreibung bis heute die gültige Sichtweise. Noch 1998 – in der Jubiläumsschrift zum 100jährigen Bestehen des Verbandes der Sonderschullehrer – wird die Legende von der Gefährdung weiter tradiert, wenn es dort heißt: »Ungeachtet der negativen NS-Behindertepolitik blieb es möglich, mit relativem Erfolg die Eigenständigkeit des Sonderschulwesens zu verteidigen – allerdings um den Preis bedingungsloser Anpassung sowie Preisgabe derer, die wie geistig Behinderte, sozial Unangepasste und Juden von der offiziellen Ausgrenzung betroffen waren« (Illiger-Rüttgardt 1998, S. 86).

Dass es 1933 vereinzelt Schließungen von Hilfsschulklassen gab, ist nachgewiesen. Der nationalsozialistische Hilfsschullehrer und langjährige Funktionär des Hilfsschulverbandes vor 1933 Martin Breitharth nannte in einer Eingabe im September 1933 einige Beispiele, wo Hilfsschulklassen oder Hilfsschulen abgebaut

² Die damaligen Rechtschreibsonderheiten (ausschließlich: Darüberhinaus; Massnahmen) finden sich so im Original ebenso wie die falsche Darlegung der Verabschiedung des Gesetzes auf 1934, als es formal in Kraft trat.

wurden bzw. angeblich abgebaut wurden, das Schreiben wurde vom Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung an die regional zuständigen Stellen weitergeleitet, die wiederum darauf reagierten: Es stellte sich heraus, dass einige Angaben in Breitbarths Schreiben falsch waren, und dass dort, wo abgebaut wurde, dies die Folge von Sparmaßnahmen und Zusammenlegungen oder von personellen Bedingungen war.³

Faktisch aber müssen wir heute davon ausgehen, dass die Hilfsschule als Institution nie vom NS-Regime bedroht war und dass der anfängliche Rückgang von Schülern in Hilfsschulen eine Folge der demografischen Entwicklung war und Schulschließungen regionale strukturelle Ursachen hatte. Zu diesem Ergebnis kommt man, wenn man neben den amtlichen Statistiken (vgl. Abb. 1 und 2 sowie Tab. 1) auch die Archive zu Rate zieht, in denen sich konkrete Hinweise finden, dass die vereinzelen Schließungen von Hilfsschulen nie auf die Institution insgesamt zielte.⁴

Eine gezielte Idee der Schließung der Hilfsschulen hat es auch zu Beginn der NS-Herrschaft nicht gegeben. Außerdem hätten die Anstalten für blinde und taubstumme Kinder auch dieser Logik ebenso bedroht sein müssen. Dazu existiert erstattungsweise keine Literatur – weder vor noch nach 1945 –, weil diese Legende in der Blinden- und Taubstummenpädagogik zur Legitimation der eigenen Institution nie in die Welt gesetzt wurde.

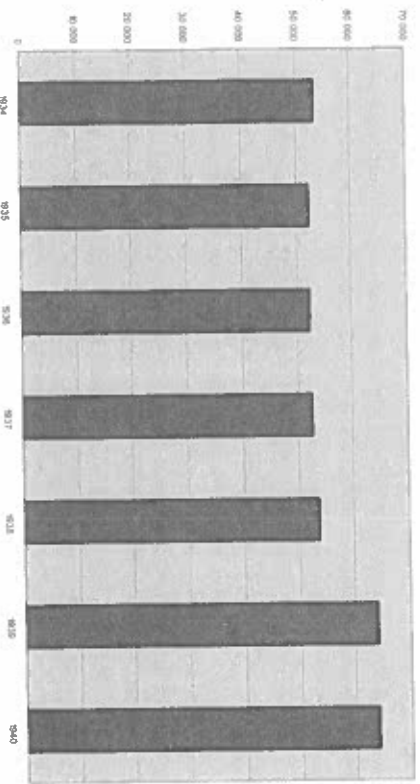


Abb. 1: Die Zahl der Hilfsschulen in Preußen 1934-1940 (Quellen: Mäckel 2001, S. 151; Deutsche Erziehungs-, Wissenschaft und Volksbildung 1934-1940 sowie eigene Berechnungen)

3 Vgl. Bundesarchiv R 4901/3266a.

4 Vgl. Bundesarchiv NS 12, Nr. 809/1 sowie R 4901/3266a.

Jahr	1934	1935	1936	1937	1938	1939	1940
Quote	1,07	1,07	1,09	1,12	1,17	1,43	1,46

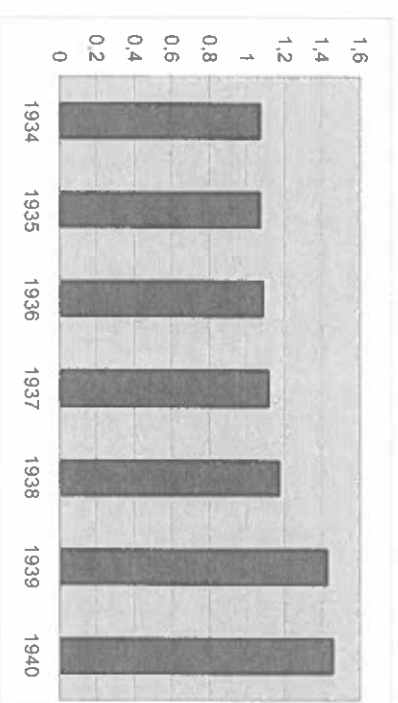


Abb. 2: Die Hilfsschulquote in Preußen 1934-1940 in %

b) Rezeption der *Eugenik* bei *Sonderschullehrern*

Wie haben Hilfsschullehrer und Sonderpädagogen auf die Lehre der Rassenhygiene und Eugenik reagiert? Obwohl für das Kaiserreich und die Weimarer Republik der Forschungsstand ziemlich eindeutig auf eine große Akzeptanz hinweist (vgl. Illger-Rüttgardt 1980; Brill 1994) und dies auch heute weitgehend in der Fachdisziplin anerkannt wird, zeigt die Beurteilung der NS-Zeit gänzlich andere Ergebnisse: es finden sich extrem unterschiedliche Einschätzungen. Mehr noch als bei der These von der Gefährdung der Hilfsschule spielen hier aber deutlich eigene weltanschauliche Überzeugungen der jeweiligen Autoren eine Rolle, die durch die Wahl der Methoden noch verstärkt oder bestätigt werden.

In der Fachzeitschrift »Die Hilfsschule« (ab 1934 »Die deutsche Sonderschule«) findet sich ab 1933 eine auffällig große Zahl von Artikeln zum Thema »Rassenhygiene und zum GzVeN, also zum Sterilisationsgesetz. Alle diese Schriften stimmen den Eugenik zu und variieren nur dort in Nuancen, wo es um die Frage geht, wie die Kategorie »Angedobener Schwachsinn« als erste Diagnose des Gesetzes zu interpretieren sei – und zwar bezogen auf die Gruppe der Hilfsschüler. Diese zustimmenden Positionen werden und werden in der Sonderpädagogischen Historiographie oftmals als bloße Anpassung an den Sprachgebrauch der Zeit gedeutet, aber nicht als wirkliche Überzeugung. Von Ulrich Bleidick stammt das Diktum, die Hilfsschullehrer seien möglicherweise mit fliegenden Fahnen übergelaufen oder aber hätten gleichsam äußerlich mitgemacht, »um zu retten, was zu retten war« (Bleidick 1973, S. 827). Das heißt, als Anpassungsleistung zur Rettung einer bedrohten Institution hätten die Pädagogen sich der eugenischen und nazistischen Wortwahl nur bedient.

Dem ist unter Hinzuziehung auch archivalischer Quellen zusätzlich zu den zahlreichen rassenhygienischen Aufsätzen entgegenzuhalten, dass diese Äußerungen durchaus so gemeint waren, wie sie formuliert wurden. Dazu ein paar Hinweise, die das frühe und freiwillige Engagement der Sonderpädagogen in Sachen Eugenik belegen:

Bereits mit Datum vom 25. Januar 1933 – also eine Woche vor der Machtübergabe an die Nationalsozialisten – richtete der Verband der Sonderschulen in Berlin und Brandenburg ein Schreiben an Ministerialrat Dr. Stolze vom Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung mit der Bitte, die Durchführung einer Beratungsaktion an Hilfsschulen über die *Vererbung des Schwachsinn* zu genehmigen, und zwar im Auftrag des Verbands der Hilfsschulen Deutschlands (VdH).⁵ Zu diesem Zweck sollten eugenisch relevante Daten von ehemaligen Hilfsschülern erhoben werden, vor allem aber auch über Schädigungen und Krankheiten ihrer Eltern, Großeltern und Kinder. Der Fragebogen wird in den Akten mit dem Vermerk *Streng vertraulich* geführt.

Schon in der Sitzung des Vorstandes des Hilfsschullehrerverbands am 4./5. März 1933 – also nur 5 Wochen nach der Machtübergabe – wurde beschlossen, den alljährlichen Verbandstag unter das Hauptthema »Eugenik und Hilfsschule« zu stellen und dazu bekannte Vertreter der Rassenhygiene einzuladen (vgl. Die Hilfsschule 26(1933), S. 158f.). Dies geschah zu einem Zeitpunkt, als die NS-Diktatur sich noch in der ersten Phase ihrer Konsolidierung befand und keineswegs die Tüngenik zur zentralen Staatsdoktrin erklärt hatte, andere innenpolitische Themen Zielsetzungen hatten Vorrang, so z.B. die Ausschaltung demokratischer Parteien und Organisationen und die Gleichschaltung bestehender Institutionen, Publikationen und Verbände. Kontakte zu den Referenten waren durch den Vorstand des Verbandes bereits geknüpft worden, zugesagt hatten Prof. Eugen Fischer vom Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschl. Erblich. und Eugenik (Berlin-Dahlem) und Dr. Gerhard Kreyenberg, Oberarzt in den Alsterdorfer Anstalten (Hamburg). Fischer war einer der führenden deutschen Eugeniker, wurde 1933 zum Präsidenten der Berliner Universität gewählt und beteiligte sich u.a. 1937 an der Sterilisation der sog. »Rheinlandbastarde«, also Kinder von dunkelhäutigen Soldaten und deutschen Frauen, während der Besatzung des Rheinlandes. Kreyenberg, ein Schüler von Wilhelm Weygandt, wurde Beisitzer im Erbgesundheitsgericht in Hamburg und beteiligte sich später an der Deportation von Anstaltskindern in die sog. Fachabteilungen zur Ermordung. Die Titel ihrer Referate lauteten: Das Hilfsschulkind im Lichte der eugenischen Forschung (Fischer) sowie »Hilfsschulkind und Hilfsschularbeit in ihrer Bedeutung für die Eugenik« (Kreyenberg) (vgl. Die Hilfsschule 26(1933), S. 195).

4 Der angebliche Widerstand gegen die Sterilisation

Über viele Jahrzehnte ist in der Fachliteratur die These transportiert worden, die Hilfsschullehrer seien offen oder versteckt gegen die Sterilisation der Hilfsschüler eingestellt gewesen und hätten sogar aktiven Widerstand geleistet. Als Belegstelle galt lange Zeit ein Vortrag, der amtlichen Niederschlag gefunden hatte: Ein Hilfsschullehrer in Hamburg hatte seine Nichte die Fragen aus dem Intelligenzbogen des Verfahrens beim Erbgesundheitsgericht auswendig lernen lassen, was zu einem Ekzurs (12.12.1935) des Reichserziehungsministeriums führte, der im Fachorgan veröffentlicht wurde.⁶

Obwohl dieser Fall fast der einzig belegbare blieb über viele Jahre, den man als Widerstand gegen die Sterilisation vorweisen konnte, wurde die tendenzielle Widerständigkeit der Hilfsschullehrerschaft ohne empirische Fundierung einfach tradiert.

Ein Beispiel, wie durch Weglassung von Quellen Geschichtsklitterung betrieben wurde, findet man bei Andreas Möckel wenn er eine Figur wie den Stuttgarter Hilfsschullehrer Christian Hiller in eine Reihe mit christlich motivierten Gegnern der Zwangssterilisation stellt. Bei Möckel heißt es: »Der Stuttgarter Rektor Christian Hiller, übrigens auch ein Funktionär im NSLB, rief den Kollegen davon ab, sich zur Rolle des Sachverständigen beim Erbgesundheitsgericht zu drängen« (Möckel 2001, S. 170). Hillers Argumentation war allerdings in Wirklichkeit phantastischer: »Es ist unsere vaterländische Pflicht, in diesen Akten Personalakten über Hilfsschüler, W.B. möglichst viel zuverlässiges Material zusammenzutragen.«

Dagegen erscheint es mir nicht klug, wenn wir uns zur Rolle der Sachverständigen beim Erbgesundheitsgericht drängen. Es ist für die Hilfsschule besser, sich hier etwas im Hintergrund zu halten und die Verantwortung den vom Gesetzgeber in den Vordergrund gestellten Ärzten zu überlassen. Die Hilfsschule bleibt das Sammelbecken, aus dem die Erbgesundheitsgerichte die Erbkranken leichter herausfischen können als aus dem großen See der Volksschule. Darin liegt ihre rassenhygienische Bedeutung. Aber das »Herausfischen« der schwerer Belasteten mögen die dazu Berufenen besorgen« (Hiller 1934, S. 299).

Hiller befürwortete die eugenische Funktion der Hilfsschule und schlug ein taktisch geschickteres Vorgehen vor: »Wir Hilfsschullehrer wollen tatkraftig an der Reinigung unserer Rasse mitarbeiten. Aber wir tun diese Arbeit am besten in aller Stille, und auch die Aufklärung der Beteiligten erfolgt am besten unter vier Augen und nicht durch öffentliche Disqualifizierung. Ich möchte daher hier die Bitte anfügen, daß uns die restlose Erfassung der hilfsschulbedürftigen Kinder nicht so oft erschwert wird durch Hinweise auf die Minderwertigkeit der Hilfsschüler in »öffentlicher«⁷ Vorträgen und Tageszeitungen. Dadurch verstift sich der Widerstand der Eltern gegen die Einweisung ihrer Kinder in eine Hilfsschule, und es wird genau das Gegenteil erreicht von dem, was die Rassenhygieniker wollten« (Hiller 1935, S. 618).

5 Vgl. Geheimnes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA PK), 1. HA, Rep. 76 VII neu, Sek.

non 1 B.1, Nr. 50, Bd. XI, Bl. 337 u. Rs. vgl. dazu auch Brill 2005.

6 Vgl. Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung 1(1935), S. 507.

7 Im Original sind die kursiven Stellen gesperrt gedruckt.

In vielen Publikationen und Eingaben an Ministerien hatten die Hilfsschullehrer über Jahre immer wieder versucht, Beisitzer bei den Erbhörsamtheitsgerichten zu werden, die ausschließlich mit Medizinern und Juristen besetzt waren, wie es das Gesetz auch vorsah. Sie versprachen sich davon einen Gewinn für ihr gesellschaftliches Renommee (und damit auch eine bessere pekuniäre Besoldung), und sie argumentierten mit dem (wirklichen) Faktum, sie seien die besseren Experten für die Einschätzung der familiären Verhältnisse als die Mediziner und die Juristen. Ihnen ist es aber während der NS-Zeit nicht gelungen, in diesen Gremien Fuß zu fassen.

5. Unbekannte übersehene historische Fakten

Die Tatsache, dass aus einer selektiven Methodenauswahl in der sonderpädagogischen Historiographie auch das Übersehen von historischen Fakten resultierte, sei exemplarisch an zwei Tatbeständen aufgezeigt: an der Mitarbeit von Sonderpädagogen bei der Sterilisation und bei der Verbrüderung eugenischen Gedankenguts in der Bevölkerung.

a) Nach 1933 wurden zahlreiche empirische medizinische Dissertationen über Hilfsschulkinder und Kinder in Blinden- und Taubstummenanstalten mit eindeutig eugenischer Zielrichtung verfasst. In diesen Arbeiten ist die direkte Zusammenarbeit der Anstalten und Sondereinrichtungen mit der eugenisch ausgerichteten Forschung nachzulesen (vgl. Brill 2008). Dies hat die sonderpädagogische Forschung bis heute einfach ignoriert.

Aus der Fülle dieser Arbeiten sei eine in aller Kürze wiedergegeben. Der angehende Zahnarzt Josef Wesendahl aus Hamm in Westfalen schrieb seine Dissertation über herbygienische Untersuchungen an den Hilfsschulkindern der Kreise Beckum und Soest, den Kindern der Provinzial-Taubstummenanstalt in Soest und an der Provinzial-Blindenanstalt in Soest im Jahr 1936 an der sozialhygienischen Abteilung des Hygienischen Instituts der Universität Münster (vgl. Wesendahl 1936).

Unter ausdrücklichem Bezug auf das GZV²⁸ untersuchte Wesendahl 122 Kinder an drei Hilfsschulen, und zwar 73 Kinder der Evangelischen Pestalozzi-Schule in Soest (Rektor Ostermann), 30 Kinder der Katholischen Hilfsschule in Ahlen und 19 Kinder an der dortigen Evangelischen Hilfsschule.²⁹ Bei den Hilfsschülern konstatierte er bei über 70% der Kinder erblichen Schwachsinn. Im Gegensatz zu den Hilfsschulen konnte Wesendahl bei der Taubstummen- und bei der Blindenanstalt direkt von den Personal- und ärztlichen Fragebogen profitieren, die ihm von den Direktoren Wegge und Grasenmann überlassen wurden. Paul Grasenmann berichtete schon früh über Sterilisationen (z.B. in den Zeitschriften »Der Blindenfreund« und »Die deutsche Sonderschule«) und befürwortete aktiv die NS-Eugenik. Wesendahl bezifferte die Praxis der Sterilisation an der Blindenanstalt in Soest wie folgt (Abb. 3):

	Anzahl	in Prozent
Anzahl der Anstaltsinsassen	107	100,00
Sterilisationsantrag gestellt	67	62,62
wegen zu hohen Alters abgelehnt	6	5,61
zurückgestellt bis zum 14. Lebensjahr	6	5,61
Sterilisation genehmigt	37	33,66
Sterilisation durchgeführt	27	25,23
zweifelhafte Fälle	2	1,87

Abb. 3: Stand der Sterilisation in der Blindenanstalt in Soest (Wesendahl 1936)

b) Neben der Mitarbeit der NSDAP-funktionäre der Reichsfachschaft V, in der die Sonderpädagogen organisiert waren, agierten viele Hilfsschullehrer als Mitarbeiter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP in den verschiedenen Gauen des Deutschen Reiches. Auch diese zahlreichen eugenischen Aktivitäten der Hilfsschullehrer, die dies aus eigenem Antrieb taten, sind der Forschung bisher entgangen, obwohl die Unterlagen im Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde im Repetitorium NS 22/835 öffentlich zugänglich sind.

Ebenso sind die zahlreichen Denkschriften von Sonderpädagogen, die sich mit der eugenischen und Selektionsfunktion von Sondereinrichtungen befassen, bis dato von der Forschung weitgehend ignoriert worden (vgl. Bundesarchiv NS 12/842, Teil 1 und Teil 2).

Lis steht die – nicht belegbare – Vermutung im Raum, dass die Ignoranz dieser Quellen in der sonderpädagogischen Historiographie nicht nur eine Folge der Vernachlässigung der methodologisch sauberen Vorgehensweise sind.

Elliger-Rüttgardt hat 1985 darauf hingewiesen, dass umfassende Gesellschaftstheorien zu keinem historischen Erkenntnisgewinn führen, wenn das Spannungsfeld von objektivem Quellennmaterial und vorgefasster Geschichtsdeutung nicht ausgewogen ist (vgl. Elliger-Rüttgardt 1985, S. 105). Umgekehrt gilt aber auch: Wenn mit vorgefasster Meinung Quellennmaterial nur selektiv wahrgenommen und gedeutet wird oder gar Quellen überhaupt nicht zur Kenntnis genommen werden, bleiben historische Fakten vernebelt oder gänzlich unbekannt.

6. Fazit und Ausblick

Die Wahl der Methoden führe, neben den apologetischen Intentionen von vielen Autoren, in der sonderpädagogischen Geschichtsschreibung zu einer Verzerrung und Verfälschung der historischen Fakten.

Dass man jedoch zu empirisch belegten Aussagen kommen kann, wenn die ideologischen Scheuklappen weggelassen werden, zeigen regionalhistorische Arbeiten jüngerer Darms. Dazu zwei Beispiele:

Marcus Mühlhöl (2006) stelle in einer Untersuchung der Aktenbestände von fünf fränkischen Hilfsschulen bei ca. 15 % der Kinder (= 129 Fälle) einen

²⁸ Bei der Dankagung nennt Wesendahl für die Hilfsschulen in Ahlen lediglich einen Rektor, Herrn Ostendorf.

»Kontakte mit dem Erbgesundheitsgericht fest; in wie vielen Fällen die von den Lehrern erstellten Gutachten bei der Entscheidung über die Sterilisation eine Rolle spielten, konnte Mühlhöl nicht genauer angeben, die Lehrer hätten aber nur eine »Nebenrolle im Verfahren gespielt. Ohne genauere Quantifizierung bleibt ein Fazit Mühlhölks: »Hilfsschüler aus Ober- und Mitterfranken waren weit weniger von Sterilisationsverfahren betroffen, als es die einschlägige Literatur erwarten ließ« (Mühlhöl 2006, S. 147f).

Marin Finschows Untersuchung (2008) zu Zwangssterilisationen in Oldenburg verwies auf einen besonderen Erlass des oldenburgischen Ministers für Kirchen und Schulen vom 5. Februar 1934, durch den Hilfsschulleiter zur Meldung von auffälligen Kindern beim Amtsarzt verpflichtet wurden. Er konnte mindestens 10 Hilfsschulleiter identifizieren, »die sich aktiv an der Durchführung« des GzVeN beteiligten (Finschow 2008, S. 169).⁹

Ziel meiner Darstellung war es, auf die Bedeutung von methodischen Begründungen von Forschung zum Nationalsozialismus hinzuweisen, weil nur so auch aktuelle Entwicklungen – z. B. im internationalen Vergleich – adäquat eingeordnet werden können.

Als prägnante Ergebnisse können folgende festgehalten werden:

1. Die Auswahl des methodischen Vorgehens in großen Teilen der sonderpädagogischen Literatur diene und diene der Verschleierung historischer Fakten. Deswegen erscheint es dringend geboten, sich diesem Sachverhalt zu stellen und Konsequenzen zu ziehen.
2. Es gab eine große und freiwillige Rezeption der Eugenetik seitens der SonderpädagogInnen, die ihr Pendant in der sozialen Distanz zur und in der Vernichtung der Klientel hatte.
3. Die Mitarbeit im Rassenpolitischen Amt der NSDAP durch zahlreiche Hilfsschullehrer und SonderpädagogInnen ist ansatzweise belegt. Bezüglich der konkreten Zusammenarbeit zur Sterilisationen stehen weiterführende regionalhistorische Studien noch aus.
4. Die Lebendenbildung von der Gefährdung der Hilfsschule wurde von Funktionären in der NS-Zeit systematisch vorbereitet und nachher 1945 von Hilfsschullehrern unkritisch und apologetisch übernommen. Bereits in der Weimarer Republik hatten die Hilfsschullehrer nach der Akzeptanz zentraler Aussagen des rassenhygienischen Paradigmas Zweifel an der Existenzberechtigung ihrer Schulform geäußert (Albert Griesinger fragte 1926: »Muß die Hilfsschule um Existenz kämpfen?«)¹⁰

Zum Schluss seien einige desiderata und Hinweise zur Methode und zu Inhalten der Forschung benannt. Unter systematischer Nutzung regionaler und internationaler Archive könnten neue Studien den Kenntnisstand zu Kooperation und Wider-

⁹ Da zahlreiche Akten nachweislich vernichtet wurden, geht Finschow davon aus, dass die Zahl der antezugenden Pädagogen größer war, als er aufzeigen konnte.

¹⁰ Hierin liegt auch die Antwort auf Kiemers (2007) Anfrage an Hänsel (2006), woher denn die Angst um die Gefährdung der Hilfsschule komme, wenn nicht aus der Wahrnehmung einer realen Gefährdung.

stand erweitern und untermauern helfen. Gleiches gilt für den Vergleich von Analysen zum Nationalsozialismus aus Nachbardsprachen mit ähnlicher Klientel (Soziale Arbeit/Sozialpädagogik; Psychiatrie; allgemeine Pädagogik).

Dringend notwendig erscheint mir eine historisch-vergleichende Forschung, die sich mit Entwicklungen in anderen faschistischen Ländern (Spanien, Italien) befasst; diese Länder hatten im gleichen Zeitraum vergleichbare Diktaturen (trotz relevanter Unterschiede), aber praktizierten keine auch nur annähernd ähnlichen Verbrechen gegenüber Menschen mit Behinderungen wie in Deutschland. Erste Hypothesen über die Bedeutung der Rezeption der Eugenetik als mögliche Erklärung liegen vor (z. B. zur Rezeption der Eugenetik in Italien).

Eine Sozialgeschichte zum Thema »Behinderung und Nationalsozialismus« steht noch aus. Warum wurden zwar akademisch arbeitende SonderpädagogInnen lebensbiographisch befragt, die Methode der Oral History aber noch nie zurate gezogen, um z. B. die Lebensgeschichte von Hilfsschülern zu erforschen?¹¹ Es wäre ferner eine Überlegung wert, ob ein empirisch fundiertes Politbarometer, wie es Götz Aly et. al. (2006) versucht haben, auch für die hiesige Thematik erstellt werden könnte. Indikatoren ließen sich unschwer benennen.

Epilog

Abschließend sei eine Begebenheit geschildert, die ein Licht wirft auf die Wahrnehmung der Zwangssterilisationen nach 1945 und das fehlende Unrechtsbewusstsein von professionellen Helfern.

Edwin Singer, der Direktor der Taubstummenanstalt Heidelberg, arbeitete in der NS-Zeit eng mit dem Leiter der Heidelberger Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten, Prof. K. Beck, und dem Hausarzt der Taubstummenanstalt, Dr. W. Hoffmann, zusammen, um das GzVeN in seiner Anstalt effektiv umzusetzen. Ein Schüler, Jahrgang 1919, wurde 1935 durch die Anzeige von Direktor Singer zwangssterilisiert und hatte als erwachsener Anfang der 1960er Jahre Briefwechsel mit Singer. Der über 80-jährige Singer antwortete seinem ehemaligen Schüler, der damals 42 Jahre alt war, am 18. August 1961 auf dessen Vorhaltungen bzgl. des Verbrechens wie folgt: »Du hast mir geschrieben, daß du vor 26 Jahren sterilisiert worden bist. Das habe ich nicht gewußt. Aber ich bin gar nicht erstarrt. Denn alle Erbkranken sollten damals unfruchtbar gemacht werden. Du fragst: Wer ist schuldig? Wer ist dafür verantwortlich, daß du sterilisiert worden bist? So können viele 100.000 antworten, die alle unfruchtbar gemacht worden sind. Ich antworte: der damalige Staat. Es war das nationalsozialistische deutsche Reich. An der Spitze der Regierungspartei standen Hitler, Himmler, Görbes [sic], Frick und andere. Sie sind alle tot. Willst du sie in der Hölle verklagen? Dann antworten sie: der Reichstag (die Abgeordneten des Volkes) haben das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses beschlossen. Die Ärzte mußten gehorchen und das Gesetz ausführen. Lieber ... solche Klagen sind zwecklos. Es geht Dir nicht schlecht. Du bist

¹¹ Für sinnesbeeinträchtigte Menschen sind für die 1990er Jahren Ansätze zu verzeichnen, vgl. z. B. Drave 1996.

